

Mitteilung des Gutachterausschusses im Landkreis Ostprignitz-Ruppin:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat in seiner Beratung am 26.01.2012 insgesamt 470 Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2012 ermittelt und beschlossen.

Neben den 338 Bodenrichtwerten für baureifes Land in den Städten, Dörfern und Ortsteilen des Landkreises und den 12 Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen (4 Zonen) wurden erstmalig auch 120 Bodenrichtwerte für Erholungs- und Gewerbeflächen beschlossen.

Des Weiteren wurden Orientierungswerte für Haus- und Dauerkleingärten, Unland sowie für Splittersiedlungen durch die Gutachter bestätigt.

Von den 53 Bodenrichtwerten für baureifes Land in den Städten des Landkreises sind 9 Werte um 2,00 EUR/m² bis 5,00 EUR/m² gesunken und lediglich in 2 Zonen ist der Wert leicht angestiegen.

Auch in den ländlichen Gebieten gibt es kaum Veränderungen. Nur 6 % der Werte haben sich hälftig um maximal 4,00 EUR/m² nach oben bzw. unten bewegt.

Dagegen sind die Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen überwiegend gestiegen.

Bei den Erholungsflächen bewegen sich die Werte, je nach Lage, von 14,00 EUR/m² bis 33,00 EUR/m².

Die Spanne der Bodenrichtwerte für Gewerbeflächen (innerstädtisches und überregionales Gewerbe) reicht von 4,00 EUR/m² bis 20,00 EUR/m².

Auskünfte über Bodenrichtwerte werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in mündlicher und auf Antrag in schriftlicher Form erteilt.

Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte wird eine Gebühr **ab 12,00 EUR** erhoben.

Telefonische Auskünfte sind unter den Rufnummern 033971/62490 - 492 eingeschränkt gebührenfrei erhältlich.